Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

2 WE — Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten

II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei

(II) — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, zwingend, hier zwei

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenzen

Baulinie

Hauptfirstrichtung

Schaugiebel

HV — Holzverschalung

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche

F — Feuerwehr

Kindergarten

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Museum)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Bäume zu erhalten

Sträucher zu erhalten

Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

Regelungen für den Denkmalschutz

D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einfachen Bebauungsplanes

* — Gebäude mit Nähebereich zu Einzeldenkmal (Artikel 6 DschG)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

918 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

920 — Höhenschichtlinien

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf

Norden

0 50 100

M 1 : 1.000

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 15.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.11.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 08.12.2004 bis 10.01.2005 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 29.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Eisenberg, den 4. FEB. 2005

Stapf, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.02.2005 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 4. FEB. 2005

Stapf, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 2. MRZ. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Eisenberg, den 4. FEB. 2005

Stapf, Erster Bürgermeister

Gemeinde Eisenberg

Einfacher Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet
1. Änderung "Ortskern - Zell"

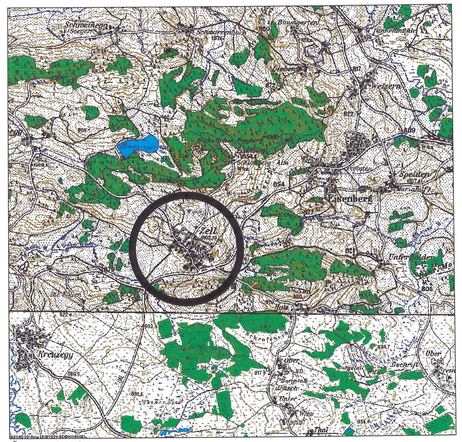

Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
I.A.
(Frenz)

gez. 22.11.2004 n, 03.02.2005 n